

Marken- und Lizenzrichtlinien Matrix-Inform®

§1 Präambel

Die Marke Matrix-Inform® ist in der Europäischen Union und der Schweiz eine eingetragene Marke von Günter Heede im Folgenden Lizenzgeber genannt.

Günter Heede ist es daran gelegen, die unter seinen Markennamen Matrix-Inform® gelehrt Inhalte breiten Bevölkerungsschichten mit einer hohen Qualität der Anwendungen zugänglich zu machen. Des Weiteren gilt es den gesetzlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Im Vordergrund aller Aktivitäten steht der Mensch als Individuum, entsprechend werden alle Entscheidungen, Absprachen und Richtlinien gehandhabt.

§2 Geltungsbereich der Markenrichtlinien

Diese Markenrichtlinien gelten für alle Länder in denen Günter Heede die Markenrechte besitzt und werden automatisch auf alle hinzukommenden Länder angewendet.

§3 Verwendung der Marke Matrix-Inform®

Die Verwendung der Marke Matrix-Inform® ist allen Teilnehmern eines mindestens zweitägigen Matrix-Inform® Seminars beim Lizenzgeber und/oder eines von diesem zertifizierten Matrix-Inform-Trainers im Rahmen dieser Richtlinien erlaubt – es sei denn es wird ausdrücklich untersagt (siehe §5 Einschränkungen) - hierzu gelten Email, Fax und Brief als rechtmäßig zugestellt. Es gelten hierfür alle Seminare seit September 2008 zur Zwei-Punkt-Methode des Heede-Instituts oder von diesem lizenzierten Seminarleitern und Trainern. Sie erhalten gemäß den AGB's automatisch mit der Teilnahme an einem Seminar die Lizenz für die Markenverwendung innerhalb dieser Richtlinien. Die Richtlinien können sich von Zeit zu Zeit ändern, bitte informieren Sie sich aktiv darüber.

§4 Berufliche Qualifizierung zum Matrix-Inform® -Coach und Matrix-Inform® -Trainer

- (1) Der Lizenzgeber bietet Ausbildungen für eine berufliche Qualifikation zum Matrix-Inform® -Coach an. Ein erfolgreicher Absolvent dieser Ausbildung darf sich im Anschluss zertifizierter Matrix-Inform® -Coach nennen.
- (2) Der Lizenzgeber bietet Ausbildungen für eine berufliche Qualifikation zum Matrix-Inform® -Trainer an. Ein erfolgreicher Absolvent dieser Ausbildung darf sich im Anschluss zertifizierter Matrix-Inform® -Trainer nennen. Ein Matrix-Inform® -Trainer darf unter dieser Berufsbezeichnung eigene Veranstaltungen mit teilweisen Inhalten aus der Ausbildung planen, organisieren und durchführen. Er ist für alle Inhalte, Unterlagen und Öffentlichkeitsarbeit selbst verantwortlich. Seine Veranstaltungen unterliegen keiner Kontrolle und Überprüfung durch den Lizenzgeber und dürfen daher nicht mit der Marke Matrix-Inform® beworben oder durchgeführt werden (gleichwohl darf darauf verwiesen werden, dass das Seminar z.B. Grundlagen Matrix-Inform beinhaltet, wenn das Seminar dies als einen Baustein unter vielen hat – siehe auch §3 (3)). Es darf jedoch nicht der Eindruck erweckt werden, dass es sich um ein offizielles Matrix-Inform Seminar handelt.
- (3) Abweichend zu (2) regelt ein gesonderter Lizenzvertrag die Verwendung der Marke Matrix-Inform® für Veranstaltungen unter der Verwendung der Marke Matrix-Inform.

§5 Erlaubter Umfang der Verwendung

- (1) Alle Absolventen eines mindestens zweitägigen Matrix-Inform® Level 1 oder Matrix-Inform Specials Seminars beim Lizenzgeber und/oder eines von diesem lizenzierten Matrix-Inform® -Trainers dürfen unter dem Namen Matrix-Inform® Einzel-Anwendungen, Gruppen-Anwendungen (sogenannte Erlebnis-Workshops) und Fernanwendungen anbieten. Mit einem dieser besuchten Seminare erhalten diese die eingeschränkte Lizenz für die Verwendung der Marke Matrix-Inform®.
- (2) Absolventen des Level 2 Seminars beim Heede-Institut oder eines lizenzierten Matrix-Inform® -Trainers dürfen sich und Ihre Matrix-Inform® Veranstaltungen wie Workshops (Ausnahmen Veranstaltungen mit Wissensvermittlung) auf www.matrix-inform.com präsentieren. Hierfür ist ein gesonderter Werbevertrag abzuschließen, durch den geringe Kosten (derzeit 72€/Jahr zzgl. MwSt.) entstehen.
- (3) Jegliche Wissensvermittlung unter Verwendung der Marke Matrix-Inform®, die darauf abzielt, jemand Dritten in die Lage zu versetzen, die Methoden selbst anzuwenden, ist nur dem Lizenzgeber und zertifizierten Matrix-Inform® -Trainern gestattet, die über eine gültige Lizenzvereinbarung verfügen. Dies gilt insbesondere für das Anbieten von Seminaren.

§6 Einschränkungen

Folgende Marketingmaßnahmen dürfen nicht ergriffen werden:

- Jede Art von Werbung und PR die gegen den Lizenzgeber und/oder andere Lizenznehmer gerichtet ist bzw. negative Auswirkungen auf deren Geschäftserfolg haben.
- Es dürfen keine Anzeigen bei Google Adwords mit den Keywords Matrix-Inform, Matrix-Inform und/oder vergleichbar geschaltet werden.
- Jede Art von Werbung und PR, die gegen geltendes Recht – insbesondere solche, die gegen das Heilmittelwerbegesetz und dem Heilpraktikergesetz verstoßen.
- Um einen „duplicated content“ zu vermeiden, dürfen keine Texte oder Abbildungen von anderen Matrix-Inform® Webseiten übernommen werden und auf der eigenen Homepage aufgezeigt werden, es sei denn diese wurde ausdrücklich vorher abgesprochen und schriftlich genehmigt.
- Der Lizenzgeber darf der Verwendung von Logo und Corporate-Identity Elementen in Werbemitteln des Lizenznehmers widersprechen, sofern diese gegen geltendes Recht und/oder die Richtlinien des Lizenzgebers verstoßen.
- Der Markenname Matrix-Inform® darf (außer von Zertifizierten Matrix-Inform Trainern mit gültiger Lizenz) nicht verwendet werden, um für eigene Veranstaltungen und/oder Anwendungen zu werben, bei denen Seminare mit ähnlichen und/oder vergleichbaren Inhalten und praktischen Anwendungen angeboten und/oder beworben werden (hierzu zählt jede Art der Energiearbeit).

Jeder Verstoß gegen diese Einschränkungen wird mit sofortigem Entzug der Lizenz zur Benutzung des Markennamens Matrix-Inform® und Schadensersatzansprüchen geahndet.

§7 Dauer der Lizenz und Rechtsanspruch

Es besteht keinerlei Rechtsanspruch auf die Verwendung der Marke Matrix-Inform®. Es steht dem Lizenzgeber frei jederzeit einzelnen oder allen Seminar-Teilnehmern die Lizenz zu entziehen. Dies ist jedoch nur unter gravierenden äußeren Umständen oder Verstößen beabsichtigt. Dem Lizenzgeber steht es überdies frei, jederzeit Marke, Markenzeichen und Corporate Identity zu verändern.

§8 Eigenverantwortung für Werbung und Werbemittel

Jeder Lizenznehmer ist für seine Werbemaßnahmen selbst verantwortlich. Diese haben immer Name und Adresse des Werbenden zu tragen. Sollte es zu Rechtsansprüchen Dritter kommen (z.B. wegen Verstoß gegen Gesetze), trägt der Lizenznehmer allein die Verantwortung. Daraus anfallende Kosten gehen ausschließlich zu lasten des Lizenznehmers. Wir empfehlen daher die vorherige Absprache geplanter Werbemittel mit dem Lizenzgeber.

§9 Verfügbare Werbemittel und Erstellung von Werbemitteln

Jeder Lizenznehmer kann gegen geringe Gebühr Matrix-Inform® Flyer beim Heede-Institut mit freiem Adressfeld bestellen.

§10 Salvatoresche Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Heede-Institut

Metaphysik und energetische Heilweisen

Günter & Bärbel Heede

Carl-Spitzweg-Straße 9a

69190 Walldorf

Deutschland

T: 06227-6982585

F: 06227-6982588

H: www.heede-institut.de

E: info@heede-institut.de